



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Professor W. Schönplug

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

3. Das Lehrangebot verantwortet (plant, führt durch) allein die Abteilung bzw. der Fachbereich, soweit eine Zusammenarbeit im Lehrangebot mehrerer Abteilungen notwendig oder nützlich ist, kann diese nur zwischen den betreffenden Abteilungen geregelt werden. Die Hochschullehrer der bisherigen Universitäten können nicht mit Lehraufgaben anderer Fachbereiche beauftragt werden (zu These 3.4).

4. Eine soweit gehende Studienreform, wie sie in der These geplant ist, muß auf alle bundesdeutschen Universitäten Rücksicht nehmen, da bei einer grundsätzlichen Diskrepanz der Studien- und Prüfungserwartungen die Freiheit in der Wahl des Studienplatzes eingeschränkt bzw. aufgehoben wird.

Universität Bochum

Abteilung für Philosophie,
Pädagogik, Psychologie

1. In Ziff. 3.3 der „Thesen“ ist vorgesehen, daß der Senat der Gesamthochschule für die Aufstellung und Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen zuständig ist.

Gegen diese Regelung bestehen erhebliche Bedenken, weil sie einem Organ, das dem Lehr- und Forschungsbetrieb fernsteht und heterogen zusammengesetzt ist, eine Zuständigkeit geben würde, die sinnvollerweise nur bei den Abteilungen bzw. Fachbereichen liegen kann.

2. In Ziff. 3.3 der „Thesen“ ist vorgesehen, daß der Senat der Gesamthochschule die Befugnis erhält, „personelle Umsetzungen“ von einer Abteilung zur anderen vorzunehmen. In Ziff. 3.4 wird die Notwendigkeit festgestellt, Hochschullehrer der Gesamthochschule „unabhängig von Fachbereichs- oder Abteilungsgliederungen mit Lehraufgaben zu betrauen“.

Gegen diese Regelung bestehen erhebliche rechtliche und strukturelle Bedenken. Es erscheint der Fakultät dringlich geboten, bei neu entstehenden Lehraufgaben an dem jetzt geübten Verfahren personeller Versorgung durch Stellenausschreibung und Besetzungsverfahren festzuhalten.

3. Allgemein besteht die Befürchtung, daß das noch weithin unausgereifte Organisationsmodell der Gesamthochschule einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand für Selbstverwaltungsaufgaben verursachen wird, der wertvolle Kräfte von den noch auf lange Zeit vordringlichen Aufgaben der Organisation und Durchführung der Lehre abzuziehen droht. Dies gilt insbesondere für das Fach Psychologie, in dem gegenwärtig bereits ein Numerus clausus besteht.

Eine fachbezogene Stellungnahme von Prof. Dr. W. Schönpflug (Psychologisches Institut) füge ich bei.

Universität Bochum

W. Schönpflug

Fachbezogene Stellungnahme zur Frage der Errichtung von Gesamthochschulen. (Vorlage für die Sitzung der Fakultät der Abteilung III am 17. 6. 1971)

Die Äußerungen des Ministers für Wissenschaft und Forschung zur Errichtung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen sind ein geeigneter Anlaß, vom Fachbereich der Psychologie aus eine Stellungnahme zu einer höchst bedeutsamen Entwicklung im Hochschulwesen abzugeben. Diese Entwicklung hat durchaus Aspekte,

welche nach psychologischen Kriterien zu beurteilen sind, und die Psychologie als Fach kann durch sie in nachhaltiger Weise betroffen sein. Als eine erste Reaktion auf das Schreiben des Ministers sind die folgenden Punkte hervorzuheben:

1. Die Absicht, eine Neuordnung des tertiären Bildungsbereichs vorzunehmen, ist zu begrüßen. Die Einrichtung von Gesamthochschulen kann dazu beitragen, die Einheitlichkeit der Planung von fachlich verwandten Studiengängen zu fördern, die Studienwahl, ratsam erscheinende Studienfachwechsel und die Studienberatung zu erleichtern, die Studiengänge durch höhere Variabilität der Fächerkombinationen zu differenzieren und die Ausnutzung der Lehrkapazität zu erhöhen. Nicht zuletzt wird durch eine Zusammenfassung sog. höherer Bildungseinrichtungen dem Mißverständnis in der Öffentlichkeit entgegengearbeitet, es gäbe mehrere Arten von Bildungseinrichtungen, deren Differenziertheit sich darin erschöpft, daß sie ihren Studierenden Ausbildungen verschiedenen Niveaus vermitteln. Einem solchen Mißverständnis ist umso entschiedener entgegenzutreten, als es sich einseitig zu Lasten einzelner Fächer wie den Ingenieurwissenschaften, den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und der Grundschulpädagogik auswirkt.

2. Für die Einrichtung von Universitäten als Gesamthochschulen könnte man sich wohl leichter entscheiden, wo Studieneinrichtungen neu aufzubauen sind. Schwieriger wird die Entscheidung, wo bestehende Einrichtungen zusammengefaßt werden sollen. Hier sind bisher außeruniversitäre Einrichtungen durch ihre lange Unterprivilegierung mit schweren Hypotheken belastet. Im Bereich der Psychologie etwa ist bis vor wenigen Jahren das Lehrpersonal an Universitätsinstituten nach anderen Qualifikationskriterien selektiert worden als an außeruniversitären Unterrichtsinstituten, vor allem den Pädagogischen Hochschulen. Vor allem Kollegen, die längere Zeit außerhalb der Universitätsinstitute im Dienst stehen, haben oft an den neueren Forschungsentwicklungen nicht teilnehmen können. Hier eine produktive, alle Beteiligten befriedigende Zusammenarbeit in die Wege zu leiten, würde sicherlich zusätzliche Anstrengungen erfordern.

3. Die Äußerungen des Ministers sind als Intentionserklärungen zu werten. Als solche sind die zu begrüßen. Es ist die Aufgabe des Ministeriums, die Darstellung seiner Zielvorstellungen durch Angaben zu ergänzen, wie die gesteckten Ziele zu erreichen sind. Besonders die finanziellen Aspekte einer Neugliederung wären darzustellen. Weiterhin wäre der Zeitbedarf für eine Neuorganisation des Hochschulwesens zu erörtern, besonders unter dem Gesichtspunkt (s. oben Punkt 2), daß einzelne Einrichtungen erst nach einer personellen Umbesetzung integrationsfähig werden.

4. Für das Fach Psychologie von großer Bedeutung könnte die Arbeit in den geplanten Studienreformkommissionen werden. In dem Fach Psychologie wird an den meisten Universitäten in der Regel nur *ein* Studiengang angeboten, der zur Diplomprüfung führt. Dabei besteht ein nicht unbeträchtlicher Bedarf an Psychologieausbildung im Rahmen anderer Studiengänge. Es ist zu erwarten, daß dieser Bedarf in Zukunft noch deutlicher erkannt werden wird. Die Psychologie kann in den nächsten Jahrzehnten mit ihren Bemühungen um die Optimierung sozialer Vorgänge und individueller Funktionsweisen eine Schlüsselstellung erreichen, wie sie im vorigen Jahrhundert mit seiner Betonung des Ordnungsgedankens die Rechtswissenschaft besaß. Unter den sich entwickelnden wirtschaftlichen Verhältnissen wird eine weitgehende Nutzung der menschlichen Leistungsfähigkeit erforderlich bleiben, gleichzeitig werden – mehr als bisher – Produktion, Konsum, Verwaltung, Bildung und Sozialorganisation den Bedürfnissen des menschlichen Systems anzupassen sein. Die Nutzung und Achtung menschlicher Fähigkeiten und Bedürfnisse wird auch zum Gegenstand von Ausbildungsgängen gehören müssen, die nicht primär Ausbildungen für Fachpsychologen sind.

Die Mitwirkung in anderen Studiengängen dürfte nicht ohne Rückwirkung auf die Schwerpunktbildung im Diplomstudium der Psychologen sein. Insofern könnte die Mitarbeit in fächerübergreifenden Studienreformkommissionen auch die Neuorientierung in der Diplombildung fördern, die jetzt nach der Verabschiedung der neuen Diplomprüfungsordnung beginnt. Sie könnte auch zu einer stärkeren Beteiligung von Angehörigen anderer Fachgebiete an der Diplombildung der Psychologen führen. In Kooperation mit bereits bestehenden Lehramtsfächern wäre weiterhin die Einrichtung eines Ausbildungsganges zu betreiben, der zur Lehrbefähigung im Fach Psychologie an höheren Schulen führt.

5. Die Beurteilung in den Punkten 1–4 bezieht sich auf die allgemeine Situation der Hochschulen des Landes und der psychologischen Fachbereiche in ihnen. Wie jede allgemeine Beurteilung ist sie nach besonderen Gegebenheiten, hier besonders nach örtlichen Gegebenheiten, zu spezifizieren. Für den Fachbereich Psychologie der Ruhr-Universität sind die Fragen der Neuordnung von Studiengängen nicht an die Einrichtung einer Gesamthochschule Bochum gebunden. Die Fächer, mit denen in der Ausbildung eine Kooperation zu suchen wäre, bestehen zum wesentlichen Teil bereits innerhalb der Abteilungen der Ruhr-Universität. Eine Kooperation mit den örtlichen Fachhochschulen gibt es auch ohne eine formelle Integration: Mitarbeiter des Psychologischen Instituts unterrichten dort bereits seit mehreren Jahren und werden es wohl auch weiterhin tun. Allerdings könnte die Einrichtung einer Gesamthochschule als solche auch an der Ruhr-Universität und auch für das Fach Psychologie institutionelle Anreize schaffen, die Neuordnung vieler Studiengänge zu beschleunigen.

6. Das oben (Punkt 4) skizzierte Studienreformprogramm für Psychologie mit den drei Hauptsektionen Diplombildung, Nebenfachausbildung, Ausbildung für das Lehramt entspricht gegenwärtig einem Maximalprogramm. Seine Planung in Angriff zu nehmen, wäre wohl eine Aufgabe, welche eine eigene Reformkommission voll in Anspruch nehmen würde. Auf die geeignete Zusammensetzung einer solchen Kommission wäre zu achten. Die Kommission hätte erste Entwürfe neuer Studiengänge zu erarbeiten. Diese Studiengänge sollten in kleineren Gruppen von Studierenden und mit allen didaktischen Kontrollen erprobt werden, bevor sie endgültig zur Einführung empfohlen werden. Das Nachdenken über den Bedarf an psychologischer Ausbildung wird sicher die Forderungen nach mehr psychologischer Ausbildung zur Folge haben. Eine Steigerung psychologischer Ausbildungsleistungen wird aber nur durch neue Lehrmittel und Lehrmethoden einerseits und durch eine Vermehrung von Lehrkräften andererseits zu erreichen sein. Mit der Einführung neuer Studiengänge oder der Veränderung bestehender Studiengänge ist daher stets die Überprüfung und gegebenenfalls die Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten zu verbinden.

Universität Bochum

Abteilung für Geschichtswissenschaft

Diese Stellungnahme wurde auf der 13. ordentlichen Versammlung der Abteilung für Geschichtswissenschaft am 30. Juni 1971 beschlossen.

Die Abteilung begrüßt, daß mit den Thesen zur Gesamthochschule von staatlicher Seite zum ersten Mal verbindlich die Konzeption der integrierten Gesamthochschule als Norm für die Neuordnung des gesamten tertiären Bildungsbereichs anerkannt wird. Sie sieht darin einen Fortschritt gegenüber den Plänen zur Schaffung von erziehungswissenschaftlichen Hochschulen (siehe Resolution der Abteilung vom 25. 11.